



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
**CDS** Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé  
**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

## **BESCHLUSS**

Zentralsekretariat GDK

92\_5/EMT/MJ

14.03.2008

### **Beschluss der Plenarversammlung**

#### **Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin**

An der ausserordentlichen Plenarversammlung der GDK vom 14. März 2008 haben die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren die Vorlage mit dem hier beiliegenden Wortlaut, ergänzt mit dem neuformulierten Art. 9 einstimmig angenommen und beschlossen, die Vereinbarung den Kantonen zur Ratifizierung zu empfehlen. Die Kantone verfügen so über eine breit tragfähige Lösung als Grundlage für die gemeinsame Planung der hochspezialisierten Medizin. Das anschliessende Ratifizierungsverfahren in den kantonalen Parlamenten sollte bis zum Herbst 2008 beendet sein. Damit könnte die interkantonale Vereinbarung am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

#### **Beschluss der ausserordentlichen GDK-Plenarversammlung vom 14. März 2008**

1. Die Plenarversammlung nimmt die vorgelegte interkantonale Vereinbarung vom 14.03.2008 mit dem neu wie folgt formulierten Art. 9 (neu) an.

##### **Art. 9 (neu)**

<sup>1</sup> Die Vereinbarungskantone übertragen ihre Zuständigkeit gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. e KVG zum Erlass der Spitalliste für den Bereich der hochspezialisierten Medizin dem HSM-Beschlussorgan.

<sup>2</sup> Ab dem Zeitpunkt der gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 erfolgten Bestimmung eines Bereiches der hochspezialisierten Medizin und seiner Zuteilung durch das HSM-Beschlussorgan an mit der Einbringung der betreffenden Leistung beauftragte Zentren gelten abweichende Spitallistenzulassungen der Kantone im entsprechenden Umfang als aufgehoben.

2. Die Plenarversammlung empfiehlt den Kantonen die verabschiedete interkantonale Vereinbarung zur Ratifizierung durch die Kantonsparlamente im gewünschten Zeitrahmen.
3. Die Plenarversammlung beschliesst den folgenden Zeitplan, der das Inkrafttreten der interkantonalen Vereinbarung auf Januar 2009 vorsieht.

Bern, den 14.3.2008

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN GESUNDHEITSDIREKTORIN-  
NEN UND -DIREKTOREN

Der Präsident

Der Zentralsekretär

Pierre-Yves Maillard  
Staatsrat

Franz Wyss